

Dispensationsgesuch Fremdsprache

Berufsmaturität 2 klassisch Typ Wirtschaft

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Gesuch an die Administration Grundbildung (AdGB) school@wksbern.ch. Bis zur schriftlichen Bestätigung der Dispensation durch die AdGB ist der Sprachunterricht regulär zu besuchen.

Gesuchstellende Person

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau

Nachname: _____ Vorname: _____

E-Mail: _____

Klasse: _____

Fremdsprache und Diplom

Dispensation gewünscht für: ☐ Englisch ☐ Französisch

Im Fach Englisch berechtigt ein Diplom B2 oder höher zur Dispensation vom Unterricht. *Im Fach Französisch berechtigt nur ein Diplom B2 zur Dispensation vom Unterricht.*

Erreichtes Diplomniveau: ☐ B2 ☐ C1 ☐ C2 ☐ B2

Diplombezeichnung: _____

Dispensationsart

Teildispensation

Einzureichende Beilagen

- ☐ Kopie anerkanntes Diplom
☐ Nachweis Punkteanzahl der Diplomprüfung

*Von der Dispensation ausgenommen sind **Französisch- und Englischlektionen**, in denen interdisziplinär in den Fächern gearbeitet wird (Fachbereich IDAF).*

Unterschriften

Unterschrift Gesuchsteller:in: _____ Datum: _____

Unterschrift Sprachlehrperson WKS: _____ Datum: _____

Durch die Administration Grundbildung auszufüllen

Bestätigt am: _____ von: _____

Teildispensation aufgrund von Fremdsprachdiplomen – häufige Fragen

Berufsmaturität 2 klassisch Typ Wirtschaft

Was ist eine Teildispensation?

Wenn Sie nachweisen können, dass Sie das während der Berufsmaturität zu erarbeitende Sprachniveau bereits erreicht haben, können Sie sich vom Unterricht dispensieren lassen. Diesen Nachweis müssen Sie anhand von national anerkannten Sprachdiplomen auf dem geforderten Niveau (B2 in Französisch, B2 oder höher in Englisch) erbringen. Ein tieferes Sprachdiplom mit übertroffenen Leistungen genügt nicht. Ein anrechenbares Diplom ersetzt ebenfalls die Abschlussprüfung.

Eine Teildispensation kann bewilligt werden, wenn Ihr Sprachdiplom vor oder während der Ausbildung ausgestellt wurde. Es müssen weiterhin alle Notenarbeiten im regulären Unterricht absolviert werden, um Zeugnisnoten für die sogenannte Erfahrungsnote zu erarbeiten (Termine von Notenarbeiten gemäss Semesterplanung der Sprachlehrperson). Vom restlichen Sprachunterricht sind Sie befreit. *Von der Dispensation ausgenommen sind Französisch- und Englischlektionen, in denen interdisziplinär in den Fächern gearbeitet wird (Fachbereich IDAF).*

Wann kann eine Teildispensation beantragt werden?

Das Gesuch reichen Sie möglichst früh nach Ausbildungsstart, bzw. bis spätestens am 31. Januar im Kalenderjahr Ihrer Berufsmaturitätsprüfung ein. Im Verlauf des letzten Semesters ist keine Teildispensation mehr möglich.

Kann ich nach einer Teildispensation später ein höheres/besseres Sprachdiplom anrechnen lassen?

Ja, das ist möglich. Reichen Sie das höhere/bessere Sprachdiplom bis spätestens Ende April im Kalenderjahr Ihrer Berufsmaturitätsprüfung nach. Bitte vermerken Sie auf der Diplomkopie, dass Sie bereits vom entsprechenden Fach teildispensiert sind, und neu dieses Diplom anrechnen lassen möchten.

Welche Note erhalte ich für mein Diplom?

Die erreichte Punktzahl Ihres Diploms wird in eine Note umgerechnet und ersetzt die Abschlussprüfung.

Auf der Diplomkopie, welche Sie mit diesem Gesuch einreichen, muss die erreichte Punktzahl zwingend ausgewiesen sein. Welche Note Sie für Ihr Diplom bzw. für die erreichte Punktzahl erhalten, können Sie via Website der WKS herausfinden (Suchbegriff *Dispensationen* eingeben, entsprechende Rubrik auswählen und Schaltfläche *Notenrechner Sprachdiplome* anklicken). Die Administration Grundbildung erteilt hierzu keine Auskünfte. *Wichtiger Hinweis: Mit einem B2-Diplom mit hoher Punktzahl kann möglicherweise eine bessere Note resultieren als mit einem C1-Diplom mit tiefer Punktzahl.*

Wie muss ich vorgehen, um eine Teildispensation zu beantragen?

Die Dispensionsmöglichkeiten werden in den ersten Lektionen des betreffenden Sprachunterrichts erläutert. Lassen Sie sich von Ihrer Sprachlehrperson beraten. Sie muss das Gesuch (siehe Vorderseite) mit ihrer Unterschrift bestätigen. Ihr Gesuch muss vollständig ausgefüllt mit allen erforderlichen Beilagen an die Administration Grundbildung erfolgen. Bis zur schriftlichen Bestätigung der Dispensation ist der Sprachunterricht regulär zu besuchen.

Kann eine Teildispensation bei ungenügenden Leistungen widerrufen werden?

Ja, ein Widerruf durch die Lehrperson erfolgt bei ungenügenden Leistungen. Je nach Bildungsgang (Vollzeit oder berufsbegleitend) gelten die folgenden Regeln:

Berufsbegleitende BM 2

Sobald eine ungenügende Semesterzeugnisnote (unter 4.0) resultiert, erfolgt der Widerruf durch die Lehrperson für das kommende Semester. Der Fachunterricht muss in der Folge regulär besucht werden. Sobald die Semesterzeugnisnote wieder genügend ist (mind. 4.0), kann die Reaktivierung der Teildispensation bei der Fachlehrperson per Anfang nächstes Semester wieder beantragt werden.

Vollzeit BM 2

Sobald der zweite Leistungsnachweis in Folge mit einer ungenügenden Note (unter 4.0) resultiert, erfolgt der Widerruf durch die Lehrperson für das restliche laufende Semester. Der Fachunterricht muss in der Folge regulär besucht werden. Sofern die Semesterzeugnisnote am Ende des 1. Semesters wieder genügend ist (mind. 4.0), kann die Reaktivierung der Teildispensation bei der Fachlehrperson per Anfang 2. Semester beantragt werden.